

Gal. 5, 21. 1 Cor. 6, 10. 1 Petr. 4, 8. Gänzliche Betäubung kann auch eintreten in Folge des Genußes von Wein, welchen der Arzt in einer dem Patienten nicht gewöhnlichen Quantität verordnet hat. Darin aber liegt nicht eine beabsichtigte Befriedigung sinnlichen Genußes, also auch keine Sünde. Es wird nur ein für die Heilung des Kranken, also für einen erlaubten Zweck, nothwendiges Mittel angewendet, aus welchem nebenbei und ohne alle Absicht die physische Wirkung der Betäubung erfolgt (2, 2, q. 150, a. 2). Ebenso wenig kann der ebrietas gleichgestellt werden Betäubung durch narcotische Mittel zur Erleichterung von Operationen; an sich ist solche vom Standpunkte der Moral nicht zu beanstanden. Durch ähnliche Mittel Sterbende in Bewußtlosigkeit versehen, damit sie das Gefühl für den Schmerz verlieren, ist mit den christlich-ethischen Grundsätzen nicht vereinbar; ob das Nämliche bei den Gebärenden, allem christlichen Gefühl entgegen, erlaubt sei, muß als sehr zweifelhaft bezeichnet werden. — Die Sünde der Trunkenheit, namentlich wenn sie zur Gewohnheit geworden ist, zieht die oben aufgeführten Folgen der gula in weit höherem Grade als diese nach sich. Die Schuld der im Zustande der Verwilderung begangenen Sünden, wie Fluchen, unkeusche Reden, Unlauterkeit u. s. w., erscheint insoweit gemindert, als es der Vernunftgebrauch ist (also ganz ausgeschlossen, wenn dieser ganz aufgehoben ist), außer der Schuldige habe schon im Acte seiner Unmäßigkeit gewußt, daß er in der Trunkenheit leicht solche Sünden begehe, und ihn gleichwohl nicht unterlassen.

c. Ueber die Keuschheit (castitas) und die entgegengesetzten Sünden s. d. Art. Keuschheit. Die vollkommenste Übung derselben ist die Jungfräulichkeit (s. d. Art.).

Es gibt auch viele Tugenden, welche der Mäßigung ähnlich sind, insofern ihr Wesen Maßhalten in Befriedigung natürlicher Neigungen in sich schließt, und welche unter ihrem Einflusse sich entfalten und bethätigen, in ihr also quasi in potentia enthalten sind (partes potentiales). Diese sind 1. Selbstbeherrschung (continentia) im Sinne moralischer Festigkeit der Seele selbst gegen über heftigem Anstrome der Leidenschaften (q. 155). Sie ist eine dem Werthe nach der Mäßigkeit nachstehende Tugend, insofern der Zustand voller Unterwerfung der leiblichen Natur unter den Geist dem Zustande des Kampfes vorzuziehen ist. Ihr Subject ist der Wille, welchen sie kräftigt in der Wahl, in die er gestellt ist, mit Entschiedenheit sich dem höhern geistigen Begehren (bonum rationis) hinzugeben. Die Macht der Leidenschaft, gegen welche es schwer ist, sich zu behaupten, bietet aber auch im Falle des Unterliegens (incontinentia) mehr oder weniger Entschuldigung (q. 156, a. 3). Unenthaltbarkeit gegenüber der sinnlichen Begierlichkeit ist schuldbarer als gegenüber der Zornmüthigkeit, weil in ihr die geistige Thätigkeit ganz erlahmt und die Seele ganz vom Fleische gefnecht

ist, und weil man sich leichter der sinnlichen Begierlichkeit erwehrt, als des plötzlich entbrennenden Zornesfeuers. Ferner geht der Zornmüthige gerade und offen zu Werke, während der Lüftling sich in Nacht und Dunkel einhüllt und häufig unter dem Deckmantel der Lüge und Heuchelei sich verbirgt (q. 156, a. 4).

2. Die der Zornmüthigkeit entgegengesetzten Tugenden Milde (clementia) und Sanftmuth (mansuetudo) schließen Mäßigung in sich in der Weise, daß erstere den strafwürdigen Untergebenen gegenüber Schonung und Erbarmung walten läßt, letztere aber für die von gleichgestellten Personen erlittene Unbill sich mit mäßiger Genugthuung begnügt, oder sie selbst mit voller Verzeihung und Wohlthun erwiebert (q. 157). Indessen wäre nicht nur ungeordnete Zornmüthigkeit, übermäßige Strenge und Grausamkeit Sünde (s. d. Art. Laster), sondern auch Gleichgültigkeit, Apathie und schwächliche, Schaden bringende Nachsicht gegenüber den Fehlern, gegen welche aufzutreten und deren Besserung zu erzielen man verpflichtet ist (inirascentia).

3. Bescheidenheit (modestia, q. 160) im Allgemeinen ist die Tugend, welche den Menschen befähigt, in Ansehung alles dessen, was nicht so sehr, wie die Sinnlichkeit und die Zornmüthigkeit, das Begehren sollicitirt, die rechten Grenzen einzuhalten. Im Einzelnen wird sie modificirt nach den verschiedenen Objecten. Bezüglich des gebührenden Vorrangs vor anderen erscheint sie als Demuth (s. d. Art.), der entgegengesetzt ist Stolz und Hoffart (s. d. Art. Laster). — Als rechte Ordnung der Wißbegierde wird sie Fleiß (studiositas), womit man gründliches, dem Berufe entsprechendes Wissen sich aneignet; ihm entgegen steht die Neugierde (curiositas), welche auch das zu wissen verlangt, was nicht pflichtgemäß ist, wohl aber der Tugend hinderlich ist und selbst verderblich werden kann. — Im äußern Benehmen ist sie Bescheidenheit im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Auch das Neußere des Menschen, Kleidung, Geberde, Gang u. s. w. muß geregelt werden durch die Vernunft unter Rücksicht auf Stand und Beruf und die Beziehungen zu anderen Menschen, und daraus resultirt die Wohlansständigkeit (ornatus). Sie ist ein Abbild und Zeichen der guten Ordnung des innern Menschen (Eccl. 19, 27). Aus dem hl. Ambrosius (De off. 1, 18) führt der hl. Thomas die Worte an: *Habitus mentis in corporis statu cornitur . . . vox quaedam animi est corporis motus*. Entgegengesetzte Sünde ist aber außer dem Mangel an Wohlansstand (per defectum) eitle Ziererei (per excessum) als Ausdruck des Stolzes und der Gefallsucht, oder, was am schuldbarsten wäre, mit dem Bewußtsein oder selbst der Absicht, daß man in Anderen dadurch unreine Begierden hervorruft (1 Tim. 2, 9). — Begehrenswerth ist für den Menschen auch Erholung und Spiel; aber auch hierin ist gar sehr nothwendig Maßhaltung. Die darauf bezügliche Tugend wird bezeichnet mit dem Worte *outrapolia*. (Vgl. außer der Summe des